

**Bericht**  
**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Großsteinhausen**  
**vom 16.11.2023**

**1. Waldpachtvertrag; Wiederholungsinventur**

Gemäß Waldpachtvertrag und den hierzu ergangenen Vertragsänderungen, hat alle drei Jahre (beginnend ab dem Jahr 2017) eine Inventur zu erfolgen.

Die bisherigen Inventuren wurden jeweils von der Fa. Andreas Eichenlaub, Forstbüro & Waldpflege, Große Äcker 13, 66996 Erfweiler, durchgeführt.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Vergabe der Inventur an die Fa. Forstbüro & Waldpflege Eichenlaub zum Angebotspreis zu.

Die Kosten trägt die Firma Schmitz Waldwirtschaft GmbH & Co. KG

**2. Reparatur Muldenrinnen Buchenweg**

Die Muldenrinnen im Buchenweg sind durch die lange Lebensdauer der Straße sehr in Mitleidenschaft gezogen worden und müssen saniert werden. Da die Firma A. u. B. Staab aktuell 2 größere Projekte in der Ortsgemeinde Großsteinhausen durchführt, wurde seitens Ortsbürgermeister Schmitt ein Angebot zur Sanierung der Muldenrinnen eingeholt.

Nach Rücksprache mit dem Ortsbürgermeister wurde der Auftrag bereits erteilt.

Die Ortsgemeinde stimmt der Auftragsvergabe nachträglich zu.

**3. Annahme von Spenden**

Gem. § 94 Abs. 3 GemO dürfen alle Angebote für Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an die Kommunen nur noch durch den Ortsbürgermeister sowie die Ortsbeigeordneten entgegengenommen werden. Sie müssen ab einem Betrag in Höhe von 100,00 EUR unverzüglich der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Über die Annahme der Spenden, Schenkungen oder Zuwendungen entscheidet der Ortsgemeinderat.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der angebotenen Spenden zu.

**4. Aufstellen eines örtlichen Hochwasserschutzkonzepts,  
Grundsatzbeschluss**

Das Landesamt für Umwelt in Rheinland-Pfalz hat zum 01.08.2018 neue Starkregenarten und Erläuterungsberichte für den Bereich Zweibrücken-Land zur Verfügung gestellt und somit die aus dem Jahr 2010 stammenden Berichte aktualisiert. Für Ende des Jahres 2023 ist eine erneute Aktualisierung geplant. Auf der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 04.09.2018 erhielten die Ortsgemeinden darüber hinaus weitere Informationen zur Aufstellung von örtlichen Hochwasserschutzkonzepten. Es handelt sich hierbei um unter Bürgerbeteiligung erarbeitete Konzepte, die der Verbesserung der Hochwasser- und Überflutungsvorsorge in den einzelnen Ortsgemeinden dienen.

Innerhalb der Verbandsgemeinde hatten sich einige Ortsgemeinden bereits auf den Weg zur Erstellung eines Konzeptes begeben, für die Aufstellung geplant sind noch Bechhofen und Wiesbach. Da ein Zusammenschluss mehrerer naheliegender Ortsgemeinden jedoch sinnvoll erscheint, wird seitens der Verwaltung erneut empfohlen sich für die Aufstellung eines Konzeptes auszusprechen.

Örtliche Hochwasserschutzkonzepte sind unter Bürgerbeteiligung entstehende Maßnahmenprogramme, die in einem Zeitraum von ca. 2 Jahren entwickelt und von einem fachkundigen Ingenieurbüro betreut werden. Das Land fördert die Aufstellung der örtlichen Hochwasserschutzkonzepte mit Zuwendungen von 90 %. Die Erstellung eines solchen Konzeptes ist freiwillig, wird jedoch vom Land empfohlen.

Die Ortsgemeinde Großsteinhausen spricht sich für die Aufstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes aus.

#### **5. Teilnahme am Projekt Zukunft-Check Dorf**

Im Landkreis Südwestpfalz wird derzeit ein Kreisentwicklungskonzept erarbeitet. Der Zukunfts-Check-Dorf ist einer von vielen Bausteinen, die in den Prozess der Kreisentwicklung integriert sind. Inhalt des Programmes ist die Begleitung der Ortsgemeinden in ihrer Entwicklung.

Unter Moderation der Kreisverwaltung wird dabei auch mit möglichst reger Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger das Dorferneuerungskonzept der Ortsgemeinde fortgeschrieben. Nachdem sich die Ortsgemeinde für die Teilnahme gemeldet hat, ist auch ein ausdrücklicher Beschluss des Ortsgemeinderates notwendig.

Der Ortsgemeinderat beschließt an dem Projekt Zukunfts-Check-Dorf teilzunehmen.

#### **6. Grillhütte Benutzungsordnung**

Der Ortsgemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Benutzungsordnung.

### **Nichtöffentlich**

#### **7. Grundstücksangelegenheiten**

Der Ortsgemeinderat beschließt in mehreren Grundstücksangelegenheiten.

#### **8. Städtebauliche Sanierung**

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Angelegenheit der städtebaulichen Sanierung.